



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Juli 2015
(OR. en)

9459/15

INST 182
CMPT 3

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2015/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 5,

auf Vorschlag des Königreichs Dänemark,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,¹

¹ Stellungnahme vom ... 2015 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 24. Januar 2012 den Beschluss 2012/60/EU¹ zur Ernennung von sieben Mitgliedern des Rechnungshofs bis zum 28. Februar 2018 angenommen.
- (2) Am 1. Februar 2015 wurde infolge des Todes von Herrn Henrik OTBO ein Sitz frei.
- (3) Daher sollte für die verbleibende Amtszeit von Herrn OTBO ein neues Mitglied ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2012/60/EU des Rates vom 24. Januar 2012 zur Ernennung von sieben Mitgliedern des Rechnungshofs (ABl. L 30 vom 2.2.2012, S. 18).

Artikel 1

Frau Bettina Michelle JAKOBSEN wird hiermit für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 28. Februar 2018 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
